Gouvernements Blatt.

Duffeldorf, Dienstag den 29. November.

34. Befanntmachung.

Die Bergische Medizinal : Ordnung vom Jahr 1773 verbietet Urt. 29. den

Apothefern ben 10 Rthlr. Strafe, Branntwein und Lifeure ju verzapfen.

So unverkennbar heilsam diese Berordnung auch immer ist: so muß ich dene noch vernehmen, daß derselben von mehreren Apothekern ungestraft entgegen ge= handelt wird. Ich bin daher bewogen worden, dieselbe dahin zu erneuern, daß die Apotheker, welche ihr fernerhin entgegen handeln, zum erstenmal mit 10 Rthlr., zum andermal mit 20 Rthlr., und im abermaligen Wiederholungsfalle mit Schließung ihrer Apotheken bestraft werden sollen.

Die herren Rreis: Directoren und Burgermeifter, vorzüglich aber die Polizens und Medizinal= Behorden, haben auf die ftrenge Beobachtung Diefer Berordnung

gu machen.

Duffelborf ben goften Movember 1814.

Der General : Gouverneur, Juftus Gruner,

Sie Beriffe Machine Dien Bernand von Babe 1773 verbietet Cate von Confident bes so Albin Erash. L'inning a und L'eige su ver-cuten. sect di fine el chi planes dono quandrorelli il se mellion redembrane elli ficce an upperson thereand ambed only moved on both as had anticipated for dandelt mirb. In his daher bewagen wooden, die delied delle get surveice, pad die Apprincler, werdige ihr fernerbie entgenien bassein; eine driemaal mir 1 onie 12 Arbler, zuw arbermal mit da Arbler, und en obermatigen Afrikangelang in d Solitefied kinge Apocheten beileget zuerden sollen. sention of the Adjournal and Margaring and Adjournal Adjournal and Adjou

and Mobilities and the state of the france decided and beautiful and

Dissellori den ashai Riventin 1814.

DI 198